

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Hannelore Klamm und Margit Mohr (SPD)

und

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

Postdienste und Entwicklung der Postmärkte

Die **Kleine Anfrage 944** vom 30. August 2007 hat folgenden Wortlaut:

Bei einem Treffen haben die Spitzen der Koalitionsparteien am 20. August 2007 für den Bereich der Postdienste eine Verständigung zum Mindestlohn erzielen können.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Hält die Landesregierung die Einführung von Mindestlöhnen bei Postdienstleistungsunternehmen insbesondere auch vor dem Hintergrund einer europäischen und deutschen Liberalisierung der Postmärkte aus rheinland-pfälzischer Sicht für sinnvoll?
2. Mit welchem Zeitraum bis zur Einführung von Mindestlöhnen bei Postdienstleistungsunternehmen rechnet die Landesregierung nach der neuen Gründung des Post-Arbeitgeberverbandes AGV Postdienste?
3. Welche Postunternehmen, die Briefdienste in Rheinland-Pfalz anbieten, sind der Landesregierung bekannt?
4. Wie beurteilt die Landesregierung die gefundene Verständigung zur Einführung von Mindestlöhnen im Bereich der Postdienste?

Das **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 11. September 2007 wie folgt beantwortet:

Zu den Fragen 1 und 4:

Die Landesregierung begrüßt die Absicht, das Arbeitnehmer-Entsendegesetz auf die Postdienstleistungsmärkte auszuweiten und die damit verbundene Einführung branchenbezogener Mindestlöhne bei Postdienstleistungsunternehmen.

Da sich auf Ebene der EU-Mitgliedstaaten kein zeitlich harmonisierter Liberalisierungspfad für die Postbranche erreichen ließ, kann die Einführung von Mindestlöhnen für Postdienstleistungen nach Auffassung der Landesregierung zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen beitragen.

Zu Frage 2:

Nach Presseberichten haben sich der Arbeitgeberverband Postdienste e. V. und die Dienstleistungsgewerkschaft ver.di am 4. September 2007 auf einen Tarifvertrag über Mindestlöhne bei Postdiensten geeinigt. Ziel der Vereinbarung ist es, dass diese Mindestlöhne Anfang 2008 für die gesamte Postbranche als allgemeinverbindlich erklärt werden.

Zu Frage 3:

Nach Auskunft der Bundesnetzagentur haben insgesamt 82 Unternehmen eine Lizenz zur Erbringung von Postdienstleistungen in Rheinland-Pfalz, die derzeit von rd. 30 Unternehmen aktiv genutzt wird.

Hierzu gehören die Deutsche Post AG, Unternehmen der PIN AG und der TNT-Gruppe sowie u. a. postino (Mainz), rzpost (Koblenz), RegioPost (Ludwigshafen), TVZZD (Trier) und Prosal Direkt-Post (Dreisen, Donnersbergkreis).

Hendrik Hering
Staatsminister

